

II-8670 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4240 IJ

1989-09-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Befähigungsnachweis im Gastgewerbe

Die unterzeichneten Abgeordneten sind schon am 9.3.1988 in einer parlamentarischen Anfrage an Ihren Amtsvorgänger BM Robert Graf für eine Änderung der Rechtslage im Zusammenhang mit der Konzessionsprüfung im Gastgewerbe eingetreten.

Derzeit ist der Befähigungsnachweis für alle Betriebsarten des Gast- und Schankgewerbes gleich geregelt. Das heißt, daß ein Konzessionswerber für ein Fremdenheim mit etwa 15 Betten den selben Befähigungsnachweis erbringen muß, wie ein Hotelier mit 150 Betten oder der Betreiber eines erstklassigen Restaurants.

In seiner Antwort vom 19.4.1988 hat BM Robert Graf unseren Vorschlag, für kleinere Beherbergungsbetriebe eine weniger anspruchsvollere Form der Konzessionsprüfung einzuführen, abgelehnt.

Mittlerweile mehren sich insbesondere in Tirol die Stimmen, die für einen abgestuften Befähigungsnachweis im Gastgewerbe eintreten. Nicht zuletzt hat sich auch der für den Fremdenverkehr zuständige Landesrat Dr. Wein-gartner kürzlich dafür ausgesprochen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

- 2 -

**A n f r a g e :**

- 1. Sind Sie angesichts der steigenden Zahl der Befürworter eines abgestuften Befähigungsnachweises für Betreiber eines gastgewerblichen Betriebes bereit, diesbezügliche Änderungen vorzunehmen?**
  
- 2. Halten Sie es für vertretbar, Betreiber eines einfachen Fremdenheimes weiterhin den gleich strengen Prüfungen zu unterziehen, wie den Betreiber eines Gastronomiebetriebes der Luxusklasse?**